

# ICH.

# WIR:

# KIRCHE!



## Wahlordnung Bistum Hildesheim (Auszug):

Für Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand wahlberechtigt ist jedes Gemeindemitglied, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat.

### Pfarrgemeinderat:

- ◆ **Wahlberechtigt** ist jedes Gemeindemitglied, das seinen Wohnsitz in der Pfarrgemeinde hat (Ausnahmen sind möglich gemäß § 1 Absatz 3 der Wahlordnung PGR).
- ◆ **Wählbar** ist jedes *wahlberechtigte* Gemeindemitglied, das am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet hat.

### Kirchenvorstand:

- ◆ **Wahlberechtigt** ist jedes Gemeindemitglied, das seinen **Hauptwohnsitz** in der Pfarrgemeinde hat. (Ausnahmen sind möglich gemäß § 2 Absatz 1 der Wahlordnung KV).
- ◆ **Wählbar** ist jedes *wahlberechtigte* Gemeindemitglied, das am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet hat.

Weitere Einzelheiten unter:

[www.ich-glaub-ich-waehl.de](http://www.ich-glaub-ich-waehl.de)



*Kath. Pfarrgemeinde  
St. Maria vom  
heiligen Rosenkranz*

Gremienwahlen  
Bistum Hildesheim  
10./11. Nov. 2018

Pfarrgemeinderat  
Kirchenvorstand

Informationsblatt  
für Kandidatinnen  
und Kandidaten

## Zukunftsziele

Im Zuge der „Lokalen Kirchenentwicklung“ haben die Gremien Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand für die kommenden vier Jahre folgende Ziele benannt:

- ◆ Wir zeigen, dass Kirche mehr ist als Gottesdienst, denn überall, wo Menschen sich begegnen, können wir Gott begegnen.
- ◆ Wir hören, welche Angebote von Familien gewünscht werden und gestalten die Aktivitäten entsprechend.
- ◆ Wir empfinden die kulturelle Vielfalt, die unsere Pfarrgemeinde prägt, als Bereicherung.
- ◆ Wir möchten eine offene Pfarrgemeinde sein, in der ALLE willkommen sind.
- ◆ Wir möchten unseren Glauben überzeugend leben und verständlich machen, was uns trägt.
- ◆ Wir wollen mit unseren Aktivitäten verstärkt in der Öffentlichkeit auftreten, auch gemeinsam mit den anderen christlichen Gemeinden.

## Pfarrgemeinderat (PGR)

Der Pfarrgemeinderat wirkt in allen kirchlichen und gesellschaftlichen Anliegen der Pfarrgemeinde beratend und beschließend mit.

Der Pfarrgemeinderat ...

- ◆ entscheidet über die Schwerpunkte des Gemeindelebens (Veranstaltungen, Feste, Fahrten usw).
- ◆ berät über das Angebot an Gottesdiensten sowie die liturgische Ausgestaltung.
- ◆ koordiniert und fördert die in der Sakramentenvorbereitung engagierten Ehrenamtlichen.
- ◆ unterstützt die in der Pfarrgemeinde aktiven Gruppen und Einzelpersonen.
- ◆ fördert die kulturellen, sozialen und ökumenischen Beziehungen der Pfarrgemeinde.
- ◆ kümmert sich um caritative Anliegen (Menschen in Not).

## Kirchenvorstand (KV)

Der Kirchenvorstand ist der Vermögensverwaltungsrat der Pfarrgemeinde. Unter Vorsitz des Pfarrers (oder des vom Bischof bestimmten „anderen Vorsitzenden“) obliegt dem KV die Finanz- und Vermögensverwaltung der Pfarrei.

Der Kirchenvorstand...

- ◆ ist verantwortlich für die Finanzen der Pfarrgemeinde.
- ◆ verwaltet die kirchlichen Gebäude und Grundstücke und entscheidet (in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Bistums) über deren Nutzung.
- ◆ wirkt bei der Besetzung von Arbeitsplätzen in der Pfarrgemeinde mit und ist mitverantwortlich für das Personal.